

Tarifverhandlungen vertagt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einen Tag nach Nikolaus fand in Köln die erste Verhandlung über den fristgemäß zum 31.12.2011 gekündigten Entgelttarifvertrag für die DINEA Gastronomie statt.

Leider haben die Arbeitgeber keine Geschenke auf den Tisch gelegt. Sie haben vorgeschlagen, statt einer tabellenwirksamen Entgelterhöhung, die Beschäftigten mit einer Einmalzahlung abzuspeisen! Dies sollte vor dem Hintergrund der unsicheren Zukunft und des möglichen Besitzerwechsels des Kaufhofs geschehen.

Die NGG-Tarifkommission hat dieses einstimmig abgelehnt.

Wir brauchen deutlich mehr Einkommen für alle Beschäftigten, mindestens aber € 8,50 in der untersten Lohngruppe.

Wir haben uns mit den Arbeitgebern darauf verständigt, am 07.02.2012 die Verhandlungen in Frankfurt fortzusetzen.

Jetzt braucht die NGG-Tarifkommission Ihre Unterstützung:

Helfen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft, unsere Forderungen bei der Tarifverhandlung in Februar 2012 durchzusetzen. Werden Sie Mitglied der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und stärken Sie so die Tarifkommission.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Alker

Landesbezirkssekretärin



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

GEWERKSCHAFT N A H R U N G - G E N U S S - G A S T S T Ä T T E N

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____